

Investitionsrecht in Südkorea

Ausländische Investitionen in Korea werden grundlegend durch den Foreign Investment Promotion Act gesteuert, der zuletzt 2018 partiell überarbeitet wurde.

11.01.2021

Von **Julia Merle, Robert Herzner, Frauke Schmitz-Bauerdick**

Allgemeines

Grundsätzlich verfügt Korea über ein investitionsfreundliches Umfeld. Ausländische Investitionen können in Form finanzieller Beteiligungen oder durch Direktinvestitionen mittels Errichtung von Repräsentanzen, unselbständigen Zweigniederlassungen, Joint Ventures mit koreanischen Unternehmen oder selbständigen Tochterunternehmen erfolgen. Einschränkungen der Möglichkeiten zur Gründung einer Tochtergesellschaft oder eines Gemeinschaftsunternehmens für ausländische Investoren bestehen nur noch in wenigen Sektoren. Dazu gehören Teile der Landwirtschaft, Medien und Kommunikation, Energie und Transport.

Foreign Investment Zones

Aufgrund des Foreign Investment Promotion Act (Kapitel IV) wurden Foreign Investment Zones errichtet. Diese von der Regierung angelegten Zonen dienen der Investitionsförderung, indem sie Vergünstigungen, wie zum Beispiel sehr niedrige Leasingraten oder Steuervorteile gewähren. Sie können auch auf bestimmte Industrien, zum Beispiel Keramik, beschränkt sein.

Freihandelszonen

Darüber hinaus existieren Freihandelszonen, gegründet nach Maßgabe des Special Act on Designation and Management of Free Economic Zones. Sie dienen ebenfalls der Förderung von Auslandsinvestitionen sowie der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und regionalen Entwicklung. Sie finden sich in der Nähe von Häfen und Flughäfen und gewähren ebenfalls steuerliche Vorteile.

Investitionsschutzabkommen

Zwischen der Republik Korea und der Bundesrepublik Deutschland besteht ein Vertrag über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen vom 4.2.1964. Korea ist auch dem Übereinkommen vom 11.10.1985 zur Errichtung der Multilateralen Investitions-Garantie-Agentur, (MIGA)-Übereinkommen, beigetreten, welches gegen politische Risiken absichert.

Dieser Beitrag gehört zu:

[Recht kompakt Korea \(Rep.\)](#)

Mehr zu:

Südkorea
Investitionsrecht, Investitionsanreize / Investitionsförderungsverträge
Recht

Kontakt

Julia Merle

Rechtsexpertin

 +49 228 24 993 432

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.